

Sozialberatung

3033 Wohlen Hauptstrasse 26

www.wohlen-be.ch regionale.soziale.dienste@wohlen-be.ch

Telefon 031 828 81 66 Fax 031 828 81 59

Regionale Soziale Dienste



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Wie Sie sicher bereits erfahren haben, regelt der Kanton Bern die Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung neu. Das Betreuungsgutscheinsystem wird eingeführt.

Die Gemeinden Wohlen, Kirchlindach und Meikirch sowie unter Vorbehalt Frauenkappelen* geben ab dem 01.01.2020 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Allgemeine Informationen finden Sie auf dem beiliegenden Flyer.

Die Gemeinden führen das Betreuungsgutscheinsystem vorerst ohne Kontingentierung ein. Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein. Mit diesen Gutscheinen können Eltern die Institution für die familienexterne Kinderbetreuung im Kanton Bern frei wählen.

Die Einführung der Betreuungsgutscheine ohne Kontingent gilt vorerst für zwei Jahre. In dieser Zeit wird die Entwicklung dieses Bereiches durch die Regionale Sozial- und Generationenbehörde beobachtet und ausgewertet. Im Frühling 2022 wird das Geschäft je nach Situation in jeder Gemeinde dem beschlusskompetenten Organ (Gemeinderat oder Gemeindeversammlung) vorgelegt.

Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen

Die Regionalen Sozialen Dienste sind neu für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig. Die Regionalen Sozialen Dienste werden diese Aufgabe ab 01.09.2019 bearbeiten. Da es sich um eine neue Aufgabe handelt und die Ressourcen zur Bearbeitung beschränkt sind, wird das System gestaffelt eingeführt. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Alle Gesuche müssen durch die Eltern respektive die erziehungsberechtigten Personen über die Software KiBon www.KiBon.ch oder in Papierform eingegeben werden. Dazu ist es notwendig, dass die Wohnsitzgemeinde zu Beginn der Erfassung angegeben wird. Die Gemeinden Wohlen, Kirchlindach und Meikirch sind bereits aufgeschaltet. Für Frauenkappelen* wird die Aufschaltung noch abgeklärt.
- Die Kita oder die Tageselternorganisation muss ebenfalls zum Betreuungsgutscheinsystem zugelassen sein. Die Kitas mit Standort in den oben erwähnten Gemeinden verfügen über diese Zulassung.
- **Die Regionalen Sozialen Dienste bearbeiten die Gesuche für Eltern, erziehungsberechtigten Personen**
 - mit Kindern in den Kita's Nanuq und Bim Bam Bini ab 02.09.2019
 - mit Kindern in den Kita's Villa Salamander und Chinderhuus Wohlen ab 23.09.2019
 - mit Kindern in der Kita Grisu* und allen anderen Kitas ab 07.10.2019
 - mit Kindern die durch Tageseltern betreut werden und alle die bisher noch keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder hatten ab 14.10.2019.
- Die Gesuche können erst bearbeitet werden, wenn die Unterlagen vollständig bei den Regionalen Sozialen Diensten eingereicht wurden. Die Regionalen Sozialen Dienste werden nach der Gesuchseingabe so schnell wie möglich eine Rückmeldung bezüglich allfällig fehlender Unterlagen geben oder die Höhe des Gutscheines mitteilen.

Für Fragen bezüglich der Betreuung und des Betreuungsverhältnisses in „Ihrer“ Kita wenden Sie sich bitte an die Kitaleitung.

Für Fragen bezüglich der Betreuung und des Betreuungsverhältnisses bei „Ihren“ Tageseltern wenden Sie sich bitte an die Tageseltern oder die Organisation, bei der die Tageseltern angestellt sind.

Wir freuen uns auf Ihr Gesuch. Für Ihre Zusammenarbeit danken wir Ihnen bereits jetzt



Sandro Stettler
Abteilungsleiter Regionale Soziale Dienste

*Die Gemeinde Frauenkappelen wird in diesem Jahr die erste Phase von 2020 bis 2022 der Gemeindeversammlung vorlegen. Das heisst, dass alle Arbeiten zur Vorbereitung der Einführung der Betreuungsgutscheine per 01.01.2020 vorbehältlich des Gemeindeversammlungsbeschlusses im Dezember 2019 bearbeitet werden.

Alle Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Frauenkappelen bitten wir deshalb sich vorzugsweise per Mail bei den Regionalen Sozialen Diensten regionale.soziale.dienste@wohlen-be.ch zu melden, damit wir laufend über das weitere Vorgehen informieren können. Bitte teilen Sie uns folgende Informationen mit: Ihre Adresse, Anzahl betreute Kinder, Angaben zur Kita oder Tagesmutter sowie ob die Betreuung schon besteht oder neu sein wird.